

Matthias Käß

Von: Schneider, Michael (StBA Ingolstadt)
<Michael.Schneider@stbain.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. November 2025 20:39
An: 'bauamt@lenting.de'
Cc: Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH
Betreff: AW: Gemeinde Lenting - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 31

Vertraulichkeit: Vertraulich

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum genannten Thema der Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 10 und Nr. 13 sowie zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 hat das Staatliche Bauamt Ingolstadt keine Einwände.

Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass unsere Stellungnahme zu den Bebauungsplänen Nr. 10 und Nr. 13 weiterhin gültig bleibt.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind folgende Punkte zu beachten oder behalten weiterhin ihre Gültigkeit:

Bauverbot:

Entlang der freien Strecke der Staatsstraßen St 2335 gilt weiterhin, gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke ein Bauverbot.

Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan darzustellen.

Die Erschließung der Grundstücke des Bauleitplangebietes ist ausschließlich über das untergeordnete Straßennetz vorzusehen (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. § 8 und § 8a Abs. 1 FStrG bzw. Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayStrWG).

In die Satzung ist folgender Text aufzunehmen:

”Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken zu der im Betreff genannten Straße sind nicht zulässig.”

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulasträger der Bundes- bzw. Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Wir bitten um Übersendung eines Gemeinderatsbeschlusses, wie unsere Stellungnahme im Rahmen der Abwägung behandelt wurde.

Der rechtsgültige Bebauungsplan (einschließlich Satzung) ist 2fach dem Bauamt zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schneider

Sachgebietsleiter
Staatliches Bauamt Ingolstadt
Abteilung S2
Postfach 210461
85019 Ingolstadt
Dienstgebäude: Paradeplatz 2, 85049 Ingolstadt

Telefon: +49 (841) 9346 183

Fax: +49 (841) 9346 150

E-Mail: Michael.Schneider@stbain.bayern.de

Internet: www.stbain.bayern.de



Staatliches Bauamt
Ingolstadt

leben
bauen
bewegen

Schon mit uns vernetzt?



Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt können Sie unter <https://www.stbain.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/index.html> abrufen.

Von: Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH <info@weinzierl-la.de>

Gesendet: Montag, 20. Oktober 2025 08:54

An: bauamt@lenting.de

Betreff: Gemeinde Lenting - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 31

Vertraulichkeit: Vertraulich

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Unterlagen zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anschreiben, welches als pdf-Dokument als Anlage beigefügt ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. Marion Ketelhut

Assistenz der Geschäftsführung

Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH

Parkstraße 10

85051 Ingolstadt

Tel. 0841/96641-0

info@weinzierl-la.de

www.weinzierl-la.de

Sitz: Ingolstadt, Handelsregister: Amtsgericht Ingolstadt, HRB 4956

Geschäftsführung: Anita Fessler, Marlene Heichele, Alois Rieder

Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u.U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

